
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	23.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Koordinierende Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen

Anlagen:

Zusammenfassung Koordinierende Kinderschutzstelle
Bericht Koordinierende Kinderschutzstelle

Sachverhalt (kurz):

Frühe Hilfen sind ein zentraler Baustein des präventiven Kinderschutzes in Nürnberg. Zahlreiche Unterstützungsangebote rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebenszeit werden durch verschiedene Leistungserbringer der Jugend- und Gesundheitshilfen für belastete Familien vorgehalten. Systematische Netzwerkarbeit und ein niedrigschwelliger Zugang zum Hilfesystem sind weitere zentrale Bausteine des Konzeptes. Um das Angebot auf dem aktuellen Niveau halten zu können, müssen die Personalkostensteigerungen bei den Freien Trägern ausgeglichen werden. Zum Haushalt 2021 wäre eine Erhöhung des kommunalen Ansatzes der Frühen Hilfen um 6.100 EUR notwendig.

In Kooperation mit dem Haus Dorothea des Caritasverband Nürnberg wurde zur Unterstützung psychisch erkrankter Frauen mit Kindern eine Versorgungslücke geschlossen und ein innovatives Pilotprojekt im Sinn einer inklusiven Jugendhilfe auf den Weg gebracht. Eine Anschubfinanzierung für 0,5 VK kindbezogene sozialpädagogische Hilfen erfolgte über kurzfristig frei gewordene Restmittel der Frühen Hilfen aus 2019; ab 2021 ist zur Sicherung der Maßnahme eine zweckgebundene Erhöhung des Haushaltsansatzes Frühe Hilfen um 34.800 Euro erforderlich und wird beantragt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	40.900 €	<u>Folgekosten</u>	40.900 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	40.900 € pro Jahr
davon konsumtiv	40.900 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die benötigten zusätzlichen Mittel werden von der Verwaltung des Jugendamts zum Haushalt 2021 angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Frühe Hilfen begegnen den unterschiedlichen Auswirkungen von Schwangerschaft und Geburt auf werdende Mütter und werdende Väter sowie Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt den Ansatz, den Leistungsumfang der Frühen Hilfen auf dem aktuellen Stand in Nürnberg zu sichern, und beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, die dafür notwendigen tariflichen Steigerungen zusätzlich bei den Frühen Hilfen zum Haushalt 2021 zu beantragen.

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt das Angebot „Haus Dorothea – ambulant betreutes Wohnen des Caritasverbands Nürnberg“ und beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, die dafür notwendigen Mittel bei den Frühen Hilfen zusätzlich zum Haushalt 2021 zu beantragen.

Über eine endgültige Bereitstellung der Mittel für beide Maßnahmen wird bei den Haushaltsberatungen entschieden.